

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiltigt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

30 Rechtsamt

Betreff:

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung (gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW)
über die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler und Lehrer aus
Fördermitteln

Beratungsfolge:

01.10.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (Vorlage 0812/2020)
gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (Vorlage 0812/2020) gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Die Dringlichkeit ist in der genannten Vorlage erörtert. Sie liegt diesem Antrag auf Genehmigung bei.

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde zwischen Ratsherrn Claus Rudel und Herrn Oberbürgermeister Schulz am 17.09.2020 in Hagen getroffen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Rechtscharakter

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

gez.

Erik O Schulz
Oberbürgermeister

gez. in Vertretung

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
